



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die  
Beteiligten des Verfahrens

gemäß Verteiler

Datum: 28. Mai 2018  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
32/61.6.2-2.11

Auskunft erteilt:  
Dez.32

**Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln  
– Teilumwandlung des Allgemeinen Siedlungsbereichs mit  
Zweckbindung Brucher Talsperre in einen Allgemeinen Freiraum-  
und Agrarbereich, Gemeinde Marienheide –**

regionalplanung@brk.nrw.de  
Zimmer: K 727  
Telefon: (0221) 147 - 2351  
3516  
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz  
(ROG)

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Anlage: Verteiler

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Die Gemeinde Marienheide hat die Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln angeregt. Beabsichtigt ist die Teilumwandlung des Allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung für Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (ASB m.Z.) an der Brucher Talsperre in einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich.

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsbillete bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Anlass für die Änderung ist die Absicht der Gemeinde Marienheide, den nordwestlichen Bereich der Brucher Talsperre städtebaulich neu zu ordnen. Durch die Planänderung soll dem Strukturwandel im Freizeit- und Erholungsbereich Rechnung getragen und eine geordnete, zukunftsfähige städtebauliche Entwicklung eingeleitet werden. Die Naherholungsfunktion der Brucher Talsperre soll bewahrt werden und im nördlichen Bereich durch einzelne, gebietsverträgliche Nutzungen, wie z.B. altersgerechten Wohnformen ergänzt werden. Hierfür ist eine Teilrücknahme des Allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



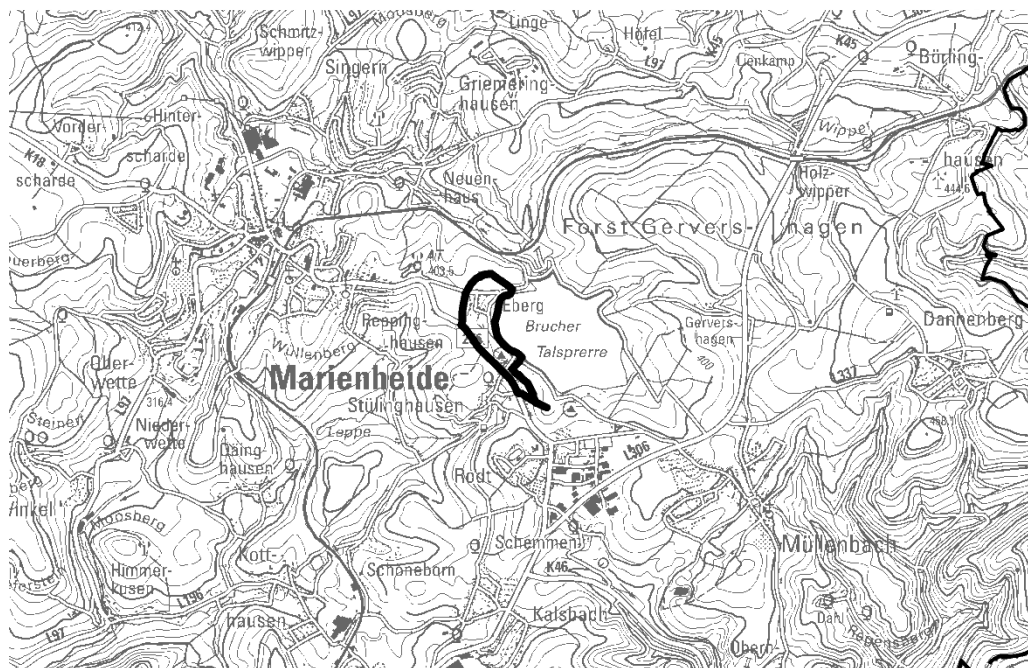
für Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen zugunsten eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs erforderlich.

Datum: 28. Mai 2018  
Seite 2 von 3

### Lage des Änderungsbereiches

Bereich der geplanten Änderung auf dem Gebiet der Gemeinde Marienheide

Blatt L 5100/5102



Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:50.000

Gemäß § 9 Absatz 1 ROG bitte ich Sie,

**bis zum 22. Juni 2018**

Aufschluss über diejenigen von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere Ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.



Unabhängig von dieser frühzeitigen Unterrichtung haben Sie – wie bisher auch – im formalen Erarbeitungsverfahren gemäß § 9 Absatz 2 ROG i.V.m. § 19 Landesplanungsgesetz NRW die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Regionalplanänderung. Hierzu werden Sie zu gegebener Zeit gesondert angeschrieben.

Datum: 28. Mai 2018  
Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Regionalplanungsbehörde